

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 574.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 208.

Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus.  
Verlag: Dr. Franzschke. Telefon 188; Telephon-Telegraph 1272.  
Grunder: Dr. Eduard Heubach in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus.  
Verlag: Dr. Franzschke. Telefon 188; Telephon-Telegraph 1272.  
Grunder: Dr. Eduard Heubach in Halle a. S.

Donnerstag, 8. Dezember 1910.

## Deutsches Reich.

**\* Die Fernsprechnetzordnung.** In der Sitzung der Reichskommission des Reichstages am Mittwoch wurde die Abstimmung über die Fernsprechnetzordnung vorgenommen. Sie ergab folgendes Resultat: Nach Paragraph 1 wird für jeden Anschluss an ein Fernsprechnetz eine Grundgebühr und entweder eine Gesprächsgebühr oder Anschlussgebühr je nach der Art des Anschlusses erhoben. Paragraph 2 wird nach der Regierungsvorlage angenommen. Nach Paragraph 3 beträgt die Gesprächsgebühr vier Pfennige für jede Verbindung, die Anschlussgebühr bei nicht über 2000 Verbindungen 25 Mk. jährlich, bei 2000 bis 4000 Verbindungen 140 Mk., bei 4000 bis 6000 Verbindungen 200 Mk., bei 6000 bis 8000 Verbindungen 250 Mk. und bei 8000 bis 10000 Verbindungen 300 Mk. jährlich. Die Höchstzahl der bei einem Anschluss zulässigen Gesprächsverbindungen beträgt 10000 jährlich. Die Paragraphen 4 und 5 werden nach der Regierungsvorlage angenommen. Paragraph 6 bestimmt nach dem Antrag des Reichstages: Die in den Paragraphen 2 und 4 bestimmten Gebührenhöhen können durch den Reichsanwalt ermäßigt werden. Paragraph 7 regelt die Gebühren zwischen den verschiedenen Anzügen und Orten. Sie betragen für eine Verbindung bis drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 20 Kilometer 25 Pf., bis 25 Kilometer 20 Pf., bis 50 Kilometer 15 Pf., bis 100 Kilometer 10 Pf., bis 250 Kilometer 7 Pf., bis 500 Kilometer 4 Pf., bis 750 Kilometer 1,50 Pf., bis 1000 Kilometer 2 Pf., für jede weitere angefangene 250 Kilometer 50 Pf. mehr. Die Paragraphen 8, 9 und 10 werden nach der Regierungsvorlage angenommen. Paragraph 11 bestimmt, dass Anordnungen des Reichsanwalters über die Höchstzahl der zulässigen Gespräche öffentlich bekannt zu machen sind. Paragraph 12 setzt den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Oktober 1911 fest. Staatssekretär Brütze erklärt: Die Wiedereröffnung der 250-Kilometerzone bringe eine Unterbilanz von rund 2 Millionen Mark und mache die Vorlage für die Regierung wertlos.

**\* Errichtung eines Konsular- und Kolonialgerichtshofes.** Die Kommission des Reichstages für einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Konsular- und Kolonialgerichtshofes beschloss in längerer Debatte, dass dem neuen Gerichtshof sowohl Konsularsachen als auch die Konsulargerichtsbarkeit in der Bedeutung Reichs-Kolonial- und Konsulargericht führen. Die Frage, ob das Gericht in Berlin oder in einem anderen Orte den Sitz haben soll, ist noch juristisch gestellt worden.

**\* Zur Vorlage der Privatbeamtenversicherung** schreibt man uns: Nachdem das preussische Staatsministerium sich in seiner letzten Sitzung mit dem Entwurf der Reichsversicherung beschäftigt hat, sind nunmehr die Beratungen zwischen dem Reichstagsrat und Vertretern der preussischen Ministerien wieder aufgenommen. Man darf daraus schließen, dass über die grundlegenden Fragen in wesentlichen bereits eine Verständigung erfolgt ist. Unter diesen Umständen kann man damit rechnen, dass die Veröffentlichung des Entwurfs in nächster ferner Zeit bevorsteht. Gleichzeitigkeit mit der Veröffentlichung wird dann die Vorlage an den Bundesrat gehen. Es besteht somit durchaus die Möglichkeit, die Vorlage noch im Januar an den Reichstag zu bringen. Wenn von einer Berliner Korrespondenz als Hinweis wieder gemeldet wurde, dass die Parteien des Reichstages wären zu dem Entschlusse gekommen, die Regelung der Privatbeamtenversicherung dem nächsten Reichstag zu überlassen, so entbehrt diese Behauptung tatsächlich jeder Begründung. Ebenso wie die Reichsregierung entschlossen ist, ihre Vorlage in der gegenwärtigen Tagung einzubringen, auch anzuführen, so ist der Reichstag gewillt, die den Privatbeamten einmündig gemachten Verheißungen auch zu erfüllen.

**\* Die Feuerbestattung in Braunschweig.** In der gestrigen Sitzung der braunschweigischen Landesversammlung wurde das Gesetz betreffend Feuerbestattung angenommen.

**\* Zu den nächsten Reichstagswahlen** schreibt die „Neue polit. Kor.“ folgendes: Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Wahlkreis Rabiau-Weslau an die treffliche Volkspartei verloren gehen wird. Es steht fest, dass die Sozialdemokratie in Mann für Mann mit dieser Partei eigenen Disziplin für den Freisinn eintritt und damit dürfte die Wahl zu Ungunsten der konservativen Partei entschieden sein. An sich ist der Verlust des Wahlkreises nicht symptomatisch, da die Konservativen mit ihrer Stimmenzahl von Jahre 1908 zurückgegangen sind. Andererseits muß man aber aus der Form, mit welcher die Sozialdemokratie in ihrem maßgebenden Organen bei dieser Stichwahl auftritt, den Freisinn befeuern, damit rechnen, dass bei den kommenden Reichswahlen generell in den Stichwahlen die Sozialdemokratie überall geschlossen gegen die Konservativen, und zwar nicht für die Nationalliberalen, aber eben für die freisinnige Volkspartei eintritt wird. Dieser Situation entsprechend wird sich der Freisinn vermutlich beiderseits bereit finden lassen, auch seinerzeit bei

den Stichwahlen für die Sozialdemokratie einzutreten. Es wird dies eine Verhärtung der radikalen Parteien ergeben, nicht nur auf Kosten der konservativen, sondern auch zweifellos auf Kosten der nationalliberalen Partei, die nun so mehr Verantwortung hat, bei den Wahlen fest und zuverlässig auf der Schulter mit der konservativen Partei aufzukommen.

**\* Keine allgemeine Grenzöffnung.** Der Reichsanwalt hat, wie die „Neue P.“ melden, nunmehr alle bei ihm eingegangenen Petitionen aus dem Reiche um allgemeine Grenzöffnung abschlägig beantwortet lassen.

**\* Bürgermeisterei in Wetzlar.** Zum präsidentierenden Bürgermeister von Wetzlar für das Jahr 1911/12 ist der Großkaufmann Senator Hermann Eschenburg gewählt worden.

**\* In dem zweiten Verleumdungsprozeß des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika gegen den Herausgeber der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ von Hoy hat das mit Vätern besetzte Kaiserliche Obergericht in Dares Salaam als Berufungsurteil den Angeklagten von Hoy zu 6 Monaten und 6 Wochen Gefängnis, dem Mitangeklagten Buchdruckermeister Klein zu 4 Wochen Haft und 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Kaiserliche Obergericht hatte gegen Hoy auf 4, gegen Klein auf 6 Monate Gefängnis erkannt. Die Strafe von Hoy ist demnach wesentlich erhöht, diejenige Kleins jedoch bedeutend herabgesetzt worden, da das Obergericht als erwiesen ansah, daß Klein lediglich unter dem Einflusse von Hoy gehandelt habe. Der aus dem kaiserlichgerichtlichen Urteil bekannte Textbestand wurde durch die Verhandlung vor dem Obergericht in allen wesentlichen Punkten bestätigt.**

**\* Verrat militärischer Geheimnisse.** Das Kriegsgericht in Wilhelmshaven verurteilte den Obermatrosen Jacob wegen Verrats militärischer Geheimnisse zu sechs Jahren Zuchthaus.

## Deutscher Reichstag.

96. Sitzung vom 7. Dezember, 1 Uhr.  
Am Bundesratsplatz; Delbrück.  
Die Eingeladungen des

Arbeitsammergerates

wird fortgesetzt.  
In § 11 hat die Kommission den Beginn des aktiven Wahlalters vom 25. auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt.  
Abg. Welsch (Hann.): Wir sind gegen diesen neuen Versuch zur Reduzierung der hier berührten Einrichtungen. Mit dem 21. Jahre ist mancher noch nicht einmal in der Lage, seine eigenen Angelegenheiten in Ordnung zu halten. Wir können und wollen daher nicht zugeben, daß das Wahlalter für schon im 21. Lebensjahre möglich ist. (Beifall rechts.)  
Abg. Hübner (Halle): Auch unzulässig, die nach Deutschland geschickt werden, sollen hier nicht befreit werden. Wir beantragen daher, in diesem Paragraphen statt Deutsche zu sagen: Reichsangehörige.

Staatssekretär Delbrück: Wenn der Antrag bezweckt, lediglich das Wahlrecht für die deutschen Reichsangehörigen polnischer Sprache zu heben, so ist er überflüssig, denn diese Reichsangehörigen haben Sitz und Stimme in den Arbeitsämtern. Ausländischen Arbeitern schiedlich kann das Stimmentrecht natürlich nicht verliehen werden. Im übrigen habe ich zu erklären, daß nach Ansicht der Regierung das passive Wahlrecht unter keinen Umständen vor dem 30. und das aktive nicht vor dem 25. Lebensjahre beginnen darf.

Abg. Gering (Sag.): Wir halten an den Kommissionsbeschlüssen fest, um auch der jüngeren fluktuierenden Arbeiterschaft die gesetzliche Vertretung zu sichern.

Abg. Wiebe (Hann.): Das aktive Wahlrecht kann ruhig mit dem 21. Lebensjahre einsehen. Der Arbeiter wird früher reif als der Angehörige anderer Gesellschaftsklassen. Wenn aktives Wahlrecht an den Gesellschaftsklassen ist gleichfalls das 21. Jahr festgesetzt.

Abg. Behrens (Wittich, Sog.): Der staatsrechtliche Ausdruck Deutsche kann nirgends mißverstanden werden.

Die Besprechung schließt, § 11 wird nach den Kommissionsbeschlüssen unbeeinträchtigt angenommen.

Bei § 12, nach dem das Wahlrecht der Arbeitgeber entschieden abgelehnt werden kann, beantragt die Sozialdemokratie, den Arbeitgebern mit einer größeren Anzahl von Arbeitern nicht mehr als ein Drittel der Stimmen zu bewilligen.

Ministerialdirektor Kappeler: Es empfiehlt sich nicht, sich in dieser Weise zu binden, weil die Verhältnisse in den einzelnen Gewerbebezirken verschieden liegen.

Abg. Art (Hann.): Wenn die Sozialdemokraten für die Handwerker einzutreten wägen, so kann man dies nur mit Frauen aufnehmen. (Sehr richtig!) Für die Interessen der Handwerker sind die Handwerksämtern da.

Der Antrag wird abgelehnt.

In § 13 hat die Kommission den Eintritt der Wahlbarkeit vom 30. auf das 25. Lebensjahr festgesetzt, sowie die Wahlbarkeit der Arbeiterklasse herabzusetzen.

Die Sozialdemokraten beantragen die Streichung der Bestimmung, nach der die Wahlbarkeit der Personen, die Armenunterstützung genießen, in Wegfall kommt.

Abg. Hübner (Sag.): Armut kann unerschuldeter sein und macht nicht unwürdig zur Befreiung von Ehrenämtern.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Sekretäre bringen. Gegenseitig geht das Zentrum hier wieder mit dem Freisinn zusammen. Aber man wird wohl weiter vom schwarz-blauen Block (sehr richtig).

Abg. Braun (Hann.): Auch wir wollen als untere Grenze für das passive Wahlrecht das 30. Lebensjahr festsetzen. Im übrigen wollen wir Arbeiter gewählt wissen, die noch mitten in den drei Gewerbe stehen, und nicht Arbeitersekretäre, die nicht mehr unmittelbar mit den Arbeitern leben. Auch ohne Sekretäre können heute die Arbeiter in den Arbeitsämtern unabhängig genug wirken. Wird die Wahlbarkeit der Sekretäre festgelegt, so wird die Arbeitsämter dem gewerblichen Frieden immer mehr schaden.

Abg. Dr. Naumann (fortsch.): Ein früherer Parteigenosse des Redneren, ein hervorragender Industrieller, dem heute der parteipolitische Unterstützungswunsch fehlt (Seitert), hat in der Kommission die Einschränkung vertreten, die Sekretäre seien eine unangehörige Schöpfung. Die Unternehmer wenden sich mit ihrem Bedenken auch mehr gegen einzelne Sekretäre. Aber ist den Sekretären auch mehr inhaltreiche Arbeit zu wünschen, so haben sie doch die bessere Kenntnis der Betriebe und — ein weiterer Vorzug — sie sind untölpel. Die politischen Befähigungen aber sind überflüssige Gelehrten. Die Veranlagung politischer Momente kann der Vorhänge verdrängen.

Abg. Schiffer (Hann.): Die Arbeiter müssen als Vertreter das Männer wählen, die sie vertrauen haben, und das sind die Sekretäre. In der Kommission haben diese Sekretäre gesessen und gehören zu einer Kommission, die den Arbeitgebern mehr Rechte gab als den Arbeitnehmern.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Es ist eingewendet worden, die Regierungsvorlage über die Wahlbarkeit der Sekretäre sei unter dem Gesichtspunkt, konnte aber nicht anders verstanden werden als dahin: § 13 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse ist unannehmbar. (Beifall rechts und bei den Linken.) Die ruhigen, sachlichen und objektiven Ausführungen des Abg. Sauer rechtfertigen den Regierungsvorschlag. Ich weiß genau, daß die Arbeitersekretäre bei uns zu einer unannehmlichen Institution geworden sind, die sich hauptsächlich in der vom Abg. Naumann entwickelten Richtung entwickeln wird. Ich verneine aber die Frage, ob die Arbeitersekretäre für die Arbeitsämtern geeignet sind. Der Sekretär formuliert in der Versammlung und im Parlament Anträge und Anfragen, und er soll dann in der Arbeitsämter über diese Anträge selbst mitentscheiden? Ferner aber: Um die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre zu erhöhen, brauchen wir keine Arbeitsämtern. Ich habe in die Freude, die Herren hier zu sehen und die Herren kommen auch zu mir. Auch außer den Arbeitersekretären gibt es Gottlieb noch viele Arbeiter, die für die Arbeitsämtern geeignet sind. Und sind denn etwa die Sekretäre von ihrem Auftraggeber unabhängig? (Sehr wohl! rechts.) Die Arbeiter werden sich nicht einen Arbeiter wählen, sondern seine Befehlsgeber von der Arbeitsämtern zu entsagen. (Abg. Behrens: Sie werden es nicht gegen! Nein, sie werden es nicht tun! Ich bitte Sie herzlich, nehmen Sie die Vorlage nach den Wünschen der Regierung an. Trägt das Gesetz dann dem gewerblichen Frieden Rechnung, dann wird in einiger Zeit vielleicht die Wahl der Arbeiter wieder nicht nötig sein, aber wahrscheinlich auch keinem erheblichen Widerspruch mehr begegnen. (Beif. Beifall rechts und bei den Linken.)

Abg. Schmidt-Berlin (Sag.): Auf die Wahlbarkeit der Sekretäre können wir unter keinen Umständen verzichten.

Abg. Behrens (Wittich, Sog.): Wir kämpfen hier lediglich gegen den deutschen Arbeiterbewegung. Wir können nicht die Arbeitgeber, die mit den Arbeitern schon am runden Tisch zusammen gesessen haben, sind für die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre. Auch wir halten an der Wahlbarkeit der Sekretäre fest. Wenn freilich nicht alle Parteien trügen, wird die Vorlage an diesem 13. scheitern.

Abg. Behrens (Hann.): Auch wir bleiben an dem Boden der Kommissionsbeschlüsse, selbst wenn die Vorlage daran scheitert. Die Besprechung schließt. Die Abstimmung über den Passus zur Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre ist namentlich. Es ergibt die Wahlbarkeit der Kommissionsbeschlüsse mit 193 gegen 111 Stimmen. Auch sonst verbleibt es bei den Kommissionsbeschlüssen.

Der Rest der Vorlage wird nach den Kommissionsbeschlüssen ohne erhebliche Besprechung angenommen.

Das Haus verläßt sich.  
Freitag 1 Uhr: Etat und Herbstvorlage.  
Schluß 6 Uhr.

## Ausland.

Die Enthüllung des Denkmals für Friedrich Wilhelm von Steuben.

In glänzender Weise hat am Mittwoch in Washington bei herrlichem Winterheller die Enthüllung des Denkmals für den deutschen Helfer der amerikanischen Freiheitskämpfer Friedrich Wilhelm von Steuben, den Organisator der Armee George Washingtons, stattgefunden.

Das Denkmal, ein Werk des deutsch-amerikanischen Bildhauers A. Jaeger, ist mit einem Kostenaufwand von 50000 Dollars errichtet worden und erhebt sich gegenüber dem Weissen Haus an der Nordwestecke des Lafayetteparks. Präsident Taft, seine Familienmitglieder, ein großes Aufgebot von Bundes- und Staatsbeamten des Heeres und der Marine und viele Tausende von deutsch-amerikanischen Anwohnern der Feier bei. Nach einer Ansprache des Kongreßmitgliedes Warfield hielt Präsident Dr. Heymer ein deutsch-amerikanisches Nationalvolksheldes Festrede. Nachdem Johann der lausende Sänger schließende Passend „Das deutsche Volk“ gesungen, ergriff der deutsche Botschafter Graf Bernstorff das Wort und führte aus, daß der dieses Denkmal eines ausgezeichneten deutschen Offiziers, der diesem Lande hervorragende Dienste geleistet, zugleich auch als ein Denkmal der unerschütterlichen Freundschaft betrachte, die seit der Vereinigung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten als ein Zeichen der Freundschaft und des gegenseitigen Interesses gezeichnet habe, und dies um so mehr, als der Kongreß der Vereinigten Staaten nicht nur in











